

Einladung zum Volkstrauertag 2021

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Jugendliche,**

wir laden Sie/Euch recht herzlich zur Teilnahme an den nachfolgenden Gedenkfeiern mit Kranzniederlegung bzw. stille Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am Sonntag, den 14. November 2021 in der Gemeinde Neuhausen ein:

Hamburg

Stille Kranzniederlegung durch Bürgermeister-Stellvertreter Martin Volz am Ehrenmal neben dem Kindergarten,
Beginn: **10.30 Uhr**

Neuhausen

Stille Kranzniederlegung durch Bürgermeister-Stellvertreter Hartmut Lutz am Ehrenmal neben der Pfarrkirche St. Urban und Vitus,
Beginn: **10.30 Uhr**

Schellbronn

Stille Kranzniederlegung durch Bürgermeister Oliver Korz am Ehrenmal auf dem Friedhof,
Beginn: **10.30 Uhr**

Steinegg

Ansprache mit anschließender Kranzniederlegung durch Bürgermeister-Stellvertreter Heinz Gerber in der Rosenkranzkönigin Kirche,
Beginn Gottesdienst: **10.30 Uhr**, musikalische Umrahmung durch den Musikverein Steinegg.

Wir wollen an diesem Sonntag gemeinsam der Opfer von Gewalt und Krieg gedenken und damit unsere Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern verbinden. Unsere Verantwortung gilt dem Frieden zu Hause, in Europa und auf der ganzen Welt.

Wir bitten um Beachtung der allgemein bekannten Verhaltens- und Hygieneregeln in Bezug auf das Virus SARS-CoV-2.

Ihr
Oliver Korz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Neuhausen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

staatl. anerkannten Erzieher oder Kinderpfleger

**bzw. pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (m/w/d)
in Teilzeit (76,26%)**

als Verstärkung des Teams vom „Kindergarten Schellbronn“ im VÖ-Bereich.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Qualifikation nach § 7 KiTaG
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität
- Identifikation mit unserem pädagogischen Konzept und Umsetzung in der täglichen Arbeit

Ihre Aufgaben:

- Erziehung und Förderung der Kinder
- Planung und Umsetzung pädagogischer Aktivitäten
- Beurteilung von Entwicklungsstand, Motivation und Sozialverhalten
- Führung von Entwicklungs- und Elterngesprächen

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitstelle
- ein engagiertes, motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **18. November 2021** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Personalamt, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen oder per E-Mail an roehl@neuhausen-enzkreis.de. Gerne kann die Einrichtung besichtigt werden, vorzugsweise außerhalb der Öffnungszeiten.

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde und zur Kindertageseinrichtung erhalten Sie unter:

www.neuhausen-enzkreis.de



Die Gemeinde Neuhausen sucht baldmöglichst

staatl. anerkannte Erzieher oder Kinderpfleger

**bzw. pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit (mind. 50%) und unbefristet**

als Verstärkung des Teams vom „Kindergarten Neuhausen“ im GT- und VÖ-Bereich.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Qualifikation nach § 7 KiTaG
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität
- Identifikation mit unserem pädagogischen Konzept und Umsetzung in der täglichen Arbeit

Ihre Aufgaben:

- Erziehung und Förderung der Kinder
- Planung und Umsetzung pädagogischer Aktivitäten
- Beurteilung von Entwicklungsstand, Motivation und Sozialverhalten
- Führung von Entwicklungs- und Elterngesprächen

Wir bieten:

- eine unbefristete Voll- oder Teilzeitstelle
- ein engagiertes, motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **02. Dezember 2021** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Personalamt, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen oder per E-Mail an roehl@neuhausen-enzkreis.de. Gerne können die Einrichtungen besichtigt werden, vorzugsweise außerhalb der Öffnungszeiten.

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde und zu unseren Kindertageseinrichtungen erhalten Sie unter:

www.neuhausen-enzkreis.de

Zweckverband „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden“

Sitz: 75233 Tiefenbronn

Einladung

zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden“ - Sitz Tiefenbronn - am **Mittwoch, den 1. Dezember 2021 um 19.00 Uhr in der Monbachhalle Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen**

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Protokoll der Sitzung vom 25.11.2020
2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020

3. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Kostenfeststellung Erneuerung Leerlaufleitung Talwiesenquelle
5. Kostenfeststellung 1. Bauabschnitt Erneuerung Förderleitung Neuhausen
6. Nachträgliche Genehmigung der Vergabe von Bauleistungen für den 2. Bauabschnitt der Teil-Erneuerung der Förderleitung zum Hochbehälter Neuhausen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
8. Wahl der Verbandsvorsitzenden
9. Sonstiges, Bekanntgaben

Neuhausen, den 08.11.2021
gez. Korz, Verbandsvorsitzender

Beschlussfassung aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2021

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp> eingesehen werden.

Zu TOP 1:

Fragen der Zuhörer

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2:

Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

Zu TOP 3:

Feststellung Jahresrechnung 2018

Vorlage: 2021/GR/090

Der Entwurf der Jahresrechnung 2018 wurde in der Finanzausschusssitzung am 02.04.2019 eingehend vorberaten. Die Endfassung der Jahresrechnung 2018 ist als Anlage beigefügt.

Nach dem Rechnungsergebnis 2018 beträgt die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 1.653.841,22 Euro. Im Haushaltsplan war von einer Zuführungsrate von 235.400 Euro ausgegangen worden. Die Verbesserung beträgt 1.418.441 Euro.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 678.000 Euro), den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (+ 196.000 Euro) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 65.000 Euro).

Bei den Ausgaben fallen die Unterhaltungsausgaben (- 448.000 Euro) und die Zuweisungen an Zweckverbände (- 339.000 Euro) geringer aus als geplant. Mehrausgaben entstanden bei den Bewirtschaftungskosten (+ 35.000 Euro) und den Personalausgaben (+ 24.000 Euro).

Im Vermögenshaushalt ergibt sich eine Zuführung zur allgemeinen Rücklagenentnahme von 5.081.563,99 Euro. Im Haushaltsplan war von einer Rücklagenentnahme von 303.875 Euro ausgegangen worden. Die Verbesserung beträgt 5.385.439 Euro.

Die Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist neben der höheren Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt (1.418.441 Euro) auf die Auflösung von Haushaltsausgaberesten aufgrund der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 01.01.2019 (4.486.450 Euro) zurückzuführen.

Zur detaillierten Erläuterung des Rechnungsergebnisses wird auf den der Jahresrechnung beigefügten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts, das ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Anwendung kommt, ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 814.423,19 Euro. Die Abweichung zum aktuellen Haushaltsrecht ergibt sich durch die Berücksichtigung von Abschreibungen und Auflösungen. Das ordentliche Ergebnis ermittelt sich wie folgt:

Kamerale Zuführungsrate	1.653.841,22 Euro
abzüglich Abschreibungen	1.329.658,48 Euro
zuzüglich Auflösungen	490.240,46 Euro
Ordentliches Ergebnis	814.423,19 Euro

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	14.773.148,64	2.930.244,06	17.703.392,70
2. zu: neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	14.773.148,64	2.930.244,06	17.703.392,70
4. ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00	180.000,00	180.000,00
5. bereinigte Soll-Einnahmen	14.773.148,64	2.750.244,06	17.523.392,70
6. Soll-Ausgaben	15.237.248,64	7.700.794,06	22.938.042,70
7. zu: neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	15.237.248,64	7.700.794,06	22.938.042,70
9. ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	464.100,00	4.950.550,00	5.414.650,00
10. bereinigte Soll-Ausgaben	14.773.148,64	2.750.244,06	17.523.392,70
11. Differenz 10. / 5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Herr Hildinger teilt zusammenfassend mit, dass sich aus der Jahresrechnung für 2018 ein deutlich besseres Ergebnis als geplant ergibt. Der Schuldenstand hat sich planmäßig entwickelt.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4:

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Vorlage: 2021/GR/091

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 wurde in Baden-Württemberg das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg wurden verpflichtet, ihr Rechnungswesen bis zum Jahr 2020 umzustellen. Mit Beschluss vom 29.04.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, zum 01.01.2019 das NKHR einzuführen.

Seither wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde nach den Vorschriften des NKHR geführt. Nach den bereits auf doppischer Grundlage erstellten Haushaltsplänen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 wird mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 die Umstellung auf die kommunale Doppik abgeschlossen.

Zentrale Aufgabe bei der Einführung des NKHR ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz zur Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden zum Stichtag 01.01.2019.

Das Vermögen wurde soweit wie möglich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, die den Jahresrechnungen entnommen wurden. Die Restbuchwerte der Vermögensgegenstände von kostenrechnenden Einrichtungen wurden aus den Anlagenachweisen nach § 38 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) a.F. übernommen.

Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurde auf die Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 62 GemHVO zurückgegriffen. Dies spiegelt sich wider in:

- dem Verzicht auf die Bilanzierung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, die vor dem 01.01.2002 angeschafft oder hergestellt wurden (§ 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO). Ausnahmen gelten für hochwertige Vermögensgegenstände wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge.
- dem Ansatz von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht ermittelt werden konnten (§ 62 Abs. 2 GemHVO)
- der Bewertung von Vermögensgegenständen mit Erfahrungswerten zum 01.01.1974 (§ 62 Abs. 3 GemHVO), für die keine Anschaffungskosten ermittelbar waren und die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt wurden
- dem Ansatz von Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen sowie anderen niederwertigen Grundstücken nach § 62 Abs. 4 GemHVO.

	Euro
1. Bilanz	
1.1 Immaterielles Vermögen	1.825,00
1.2 Sachvermögen	30.974.533,28
1.3 Finanzvermögen	10.950.616,66
1.4 Abgrenzungsposten	924.865,47
1.5 Nettoposition	0,00
1.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1.1 bis 1.5)	42.851.840,41
1.7 Basiskapital	31.208.173,62
1.8 Rücklagen	0,00
1.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.10 Sonderposten	9.213.064,48
1.11 Rückstellungen	89.000,00
1.12 Verbindlichkeiten	1.899.067,34
1.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	442.534,97
1.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 1.7 bis 1.13)	42.851.840,41

Der Vorsitzende erwähnt an dieser Stelle den enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand für diese Umstellung und dankt Herrn Hildinger für seine Arbeit.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 festzustellen und den angewandten Bewertungsmethoden zuzustimmen, zu. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5:**Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag von Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2021****Vorlage: 2021/GR/092**

Herr Hildinger stellt die aus Sicht der Verwaltung zu übertragenden Haushaltsermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts vor. Diese sind aus der beiliegenden Aufstellung ersichtlich.

Aus den Reihen des Gremiums wird nach dem Stand der Starkregengefährdungsanalyse gefragt. Die Haushaltsermächtigungen hierfür wurden bereits von 2019 auf 2020 übertragen. Herr Hildinger teilt mit, dass die Arbeiten aufgrund neuer topographischer Daten zurückgestellt worden sind. Mit dem Ergebnis der Gefährdungsanalyse wird Ende 2021 bzw. Anfang 2022 gerechnet.

Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6:**Vorberatung der öffentlichen Versammlung des Schulverbandes Neuhausen am 13. Oktober 2021****Vorlage: 2021/GR/103**

Am 13. Oktober 2021 findet die Versammlung des Schulverbandes Neuhausen statt. Die Einladung vom 15.09.2021 sowie die Tagesordnung mit Beilagen sind in der Sitzungsbeilage enthalten.

Aus den Reihen des Gremiums wird nochmals kritisch darauf hingewiesen, dass seit dem Jahr 2019 keine Jahresabschlüsse für den Schulverband erstellt wurden. Zudem wird nachgefragt, wie die Aufstellung eines Haushaltsplanes für das Jahr 2021 möglich ist, wenn keine Vorjahreswerte vorhanden sind.

Der Vorsitzende informiert, dass die laufenden Geschäftsvorfälle erfasst und gebucht sind und auf deren Grundlage der Haushaltsplan erarbeitet wurde.

Sodann beauftragt der Gemeinderat die gemeindlichen Verbandsvertreter*innen in der Versammlung, gemäß den Vorlagen der Versammlung, abzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 7:**Behebung der Unwetterschäden an Hauptfahrwegen im Hamberger Privat- Gde-Staatswald – Mischgebiet sowie im Wald der 52 Bürger****Vorlage: 2021/GR/099**

Am 26.07.2021 ereignete sich in Hamberg ein extremes Unwetter mit großen Niederschlagsmengen, die im Bereich der Waldwege massive Schäden verursacht haben.

Die durch den Starkregen beschädigten Waldwege dienen den Waldbesitzern in diesem und nachfolgenden Bereich zur Holzabfuhr, da eine Holzabfuhr von Langholz nur bergab durch Mischgebiet (Kleinprivatwald/Gemeindewald), den Genossenschaftswald und Staatswald Richtung Dollbronner Brücke möglich ist.

Eine Fördermöglichkeit nach der Förderrichtlinie NWW über das Land Baden-Württemberg konnte anlässlich einer Begehung am 07.09.2021 vom Sachbearbeiter des RP Freiburg nicht in Aussicht gestellt werden, da die vorhandenen Wege nicht den derzeit erforderlichen Vorgaben der Förderrichtlinie (z. B. Einhaltung von Regelquerschnitten etc.) entsprechen.

Eine Behebung der Schäden muss jedoch zeitnah erfolgen, da jedes weitere Regenereignis mangels funktionierender Wasserableitung sonst den Schaden vergrößern würde. Eine zeitnahe fachgerechte Instandsetzung der Wasserableitung und Befestigung der aufgeweichten Wegeränder könnte mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln der Waldgenossenschaft nicht erfolgen.

In der Vergangenheit wurden von der Waldgenossenschaft Hamberg immer wieder eigene Finanzmittel für die Wegeinstandsetzung investiert. So wurde in den Jahren von 2011 bis 2018 knapp 16.000 € für die Wegeunterhaltung investiert. Damit leistet die Waldgenossenschaft einen hohen Beitrag zur Erholungsfunktion für die Bürger von Neuhausen.

In der Anlage befindet sich das Schreiben vom Betriebsleiter der Waldgenossenschaft, Herrn Martin Fischer, der die Gemeinde Neuhausen darin um Unterstützung bei der Beseitigung der Unwetterschäden bittet.

Ergänzend sei noch angemerkt, dass es sich bei der Kostenkalkulation um Nettobeträge handelt. Die Waldgenossenschaft ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, der Waldgenossenschaft Hamberg einen einmaligen Zuschuss von 75 Prozent auf die im Schreiben von Herrn Fischer aufgeführte Kostenkalkulation zu gewähren.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP 8:**Variantenentscheidung für die Sanierung der Brückenbauwerke Monbachstraße-Frauenloch (BW 13) und Am Wasenbrunnen (BW 14)****Vorlage: 2021/GR/100**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Baumgärtner vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim.

Die Gemeinde Neuhausen beabsichtigt die Sanierung des Bauwerkes 13 "Frauenloch" in der Monbachstraße. Aufgrund der Lastvergrößerung ist eine Verstärkung des Durchlasses notwendig. Für die Sanierung/Verstärkung des Bauwerkes wurden zwei Varianten untersucht. Die Belastung ist für Schwerverkehr mit 30 Tonnen ausgelegt.

Einleitend stellt Herr Baumgärtner die einzelnen Varianten für die beiden Brückenbauwerke vor (vgl. Anlage).

Zum **Bauwerk Frauenloch** in der Gemeindeverbindungsstraße zum Monbachtal teilt Herr Baumgärtner mit, dass die Brücke große Schäden an der Natursteinwand aufweist. Teilweise sind die Steine locker, fehlen komplett oder sind rissig. Durch die Holzabfuhr ist das Bauwerk zudem stark überlastet. Herr Baumgärtner erläutert die beiden Möglichkeiten zur Sanierung der Brücke; beide Varianten enthalten jeweils zusätzlich das Anbringen eines Geländers.

In der sich anschließenden Diskussion besteht Einigkeit im Gremium, dass eine Sanierung unumgänglich ist. Es kommt die Frage nach einer möglichen Förderung. Herr Baumgärtner informiert, dass es gemäß VwV-LGVFG Fördermöglichkeiten für Brückenbauwerke an Gemeindeverbindungsstraßen gibt. Der Vorantrag muss bis zum 31.10. des Kalenderjahres gestellt werden, um im Folgejahr Fördergelder zu erhalten. Der Förderbetrag liegt laut Herrn Baumgärtner für Brückensanierungen in der Regel bei 50%.

Die Brückensanierung würde so ausgeführt, dass im Fall einer Sanierung der kompletten Monbachstraße an die sanierte Brücke angeschlossen werden kann. Auf die Frage, warum die Brücke auf 30T ausgelegt sein müsse, teilt Herr Baumgärtner mit, dass eine geringe Last keinen großen Kostenunterschied bedeutet; im Hinblick auf die Holzabfuhr ist die Last von 30T unbedingt zu empfehlen.

Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Neuhausen die Sanierung bzw. Erneuerung des **Bauwerkes 14 am Wasenbrunnen**. Das bestehende Bauwerk ist nicht in der Lage, das HQ100 (100-jährliches Hochwasser) schadlos abzuleiten.

Daher wurden für den Umgang mit dem Durchlass die zwei Varianten Sanierung und Neubau untersucht.

Die Sanierung enthält eine Ertüchtigung der Natursteinwiderlager und -flügel sowie eine Behandlung der Schadstellen. Der Neubau erfolgt mit Stahlbeton-Rechteckprofilen. Die Belastung für den Neubau ist für Schwerverkehr mit 60 Tonnen (SLW60) ausgelegt. Herr Baumgärtner veranschaulicht anhand von Bildern den maroden Zustand der Brücke. Die Stahlbetonplatte weist erhebliche Schäden auf.

Bei den vorgeschlagenen Varianten besteht ein deutlicher Kostenunterschied. Auf die Nachfrage aus dem Gremium, ob es für dieses Projekt auch Fördermöglichkeiten gibt, teilt Herr Baumgärtner mit, dass es für Wirtschaftswege keine Förderung gibt.

Im Gremium besteht Einigkeit, dass es sich um eine untergeordnete Brücke handelt, die kostengünstig und zweckmäßig saniert werden soll.

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Brücke „Frauenloch“ wie in Variante I dargestellt mit einem Kostenumfang von rund EUR 168.000.

Der Vorsitzende sagt zu, dass sich die Verwaltung um Fördergelder bemüht.

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Brücke „Wasenbrunnen“ wie in Variante I dargestellt mit einem Kostenumfang von rund EUR 28.500.

Zu TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 2021/GR/093

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spenden wurden der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

13.07.21	Frau Buderath und Herr Balmer	170,00 €	Sachspende	gepflanzte Sträucher am Freibad	Pächter Freibadkiosk
18.07.19	VR Bank	500,00 €	Geldspende	Kinderferienprogramm	Hausbank

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat die Annahme der Spenden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP 10:

Verschiedenes

1. Schulsport

Aus den Reihen des Gremiums wird nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, die Vorbereitungsmaßnahmen für die BM-Wahl am 17. Oktober 2021 erst ab Freitag, 15. Oktober 2021 zu treffen und nicht wie vorgesehen bereits ab Mittwoch, 13. Oktober 2021. Dadurch würden für die Schüler, die während Corona auf Sport verzichten mussten, zusätzliche Sportstunden wegfallen.

Die Verwaltung sagt zu, mit dem Aufbau der Wahlbüros in der Monbachhalle erst am Freitag zu beginnen, so dass am Mittwoch und Donnerstag (13. und 14. Oktober) Schulsport in der Monbachhalle stattfinden kann.

2. Bedarfsplanung Feuerwehr/Standortanalyse

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich nach dem Stand der Bedarfsplanung und Standortanalyse für die Feuerwehr. Der Vorsitzende teilt mit, dass am Donnerstag, 30.9.2021 nochmals Gespräche mit den Kommandanten stattfinden.

Hiernach werden dann verschiedene Fachbüros zur Abgabe von Angeboten für die Erstellung einer entsprechenden Analyse angeschrieben.

3. Starkregen

In Bezug auf die unter TOP 7 zur heutigen öffentlichen Sitzung erörterten Unwetterschäden an den Forstwegen wird aus dem Gremium darauf hingewiesen, dass entsprechende Schäden auch an Feldwegen entstanden sind und auch hier Instandsetzungen erforderlich sind.

Der Vorsitzende wird diesen Hinweis an den zuständigen Sachbearbeiter für die Feldwege weitergeben.

4. Herzbohngarten

Zum Stand Baugebiet „Herzbohngarten“ wird aus der Mitte des Gremiums eine politische Entscheidung gefordert. Für Vorbereitungen seien im Vorfeld bereits rund TEUR 750 investiert worden. An den Vorsitzenden wird die Bitte ausgesprochen, aktiv zu werden und erkennbare Schritte herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang verweist Hauptamtsleiter Lutz auf ein heute bei der Gemeindeverwaltung eingegangenes Schreiben des Landesamtes Vermögen und Bau Pforzheim, das im Originaltext verlesen wird.

Hiernach kann das Land Baden-Württemberg zum jetzigen Zeitpunkt die Bereitstellung der Fläche für eine Erschließung nicht verbindlich bestätigen, fordert jedoch die Gemeinde auf, das Bebauungsplanverfahren unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Vorgaben weiterzuführen.

Nach Abschluss der wesentlichen Verfahrensschritte des Bebauungsplanes – insbesondere der naturschutzfachlichen Prüfung unter Berücksichtigung des § 33a NatSchG zum Schutz der Streuobstbestände – wird dann das Land nochmals über einen Verkauf der Fläche entscheiden.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
 Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
 (Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
 Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 13. November 2021

Falken-Apotheke, Pforzheimer Str. 18,
 Pforzheim-Büchenbronn, Tel. 07231 / 7840 873
 Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone),
 Westliche 32, Pforzheim, Tel. 07231 / 106 064

Sonntag, den 14. November 2021

Center-Apotheke, Wilferdinger Höhe,
 Wilhelm-Becker-Str. 15, Pforzheim, Tel. 07231 / 4439 433

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet www.neuhausen-enzkreis.deE-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.deAdresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N.N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Enzo Marsala	017656565532	
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
entfallen bis auf Weiteres				

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nagold - Pforzheim



Online-Seminar: Früher Kür, heute Pflicht – Weiterbildung wird immer wichtiger!

Um die neuen Herausforderungen am Arbeitsmarkt durch Digitalisierung, Strukturwandel und demografischer Entwicklung als Chance für sich zu nutzen, bietet die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim in Kooperation mit dem Internationalen Bund Freudenstadt am Donnerstag, dem 25. November, von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr ein kostenloses Online-Seminar mit dem Titel „Früher Kür, heute Pflicht – Weiterbildung wird immer wichtiger!“ an. Neben Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten einer Weiterbildung werden Online-Tools der Agentur für Arbeit vorgestellt, die dabei helfen, sich auf die Veränderungen vorzubereiten, sich selbst besser kennen zu lernen und eigenes Wissen auszubauen.

Anmeldungen sind per E-Mail an kristin.schraegle@ib.de oder telefonisch unter 07441/84922 möglich. Die notwendigen Anmeldeunterlagen sowie technische Hinweise werden mit der Anmeldebestätigung verschickt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, benötigt wird ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner).

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

am 22.10.2021 Werner Quessel
OT Schellbronn
am 23.10.2021 Dieter Linnebach
OT Schellbronn
am 04.11.2021 Walter Buchinger
OT Schellbronn

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg: Wertvolle Unterstützung auch in Pandemiezeiten

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Gesundheit und Altersvorsorge ihrer Beschäftigten. Dabei konnte der Firmenservice auch während der Corona-Pandemie sein Beratungsangebot aufrechterhalten: »Unser Firmenservice bietet den Unternehmen auch in Krisenzeiten einen Mehrwert«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg. Vor der Pandemie sei die Expertise der DRV-Beraterinnen und -Berater vor allem bei gesundheitserhaltenden Programmen und beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement gefragt gewesen. »Nun haben sich die Bedürfnisse der Firmen geändert«, so Frenzer-Wolf. »In knapp der Hälfte der Anfragen geht es aktuell um die Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen oder ums Beitragsrecht beispielsweise bei Kurzarbeit oder Altersteilzeit.«

Pandemiebedingt finden derzeit die persönlichen Beratungen des Firmenservice vor Ort in den Betrieben nur selten statt. Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsteht dadurch aber kein Nachteil: Die DRV Baden-Württemberg hat in den vergangenen Monaten ihren telefonischen Service stark ausgebaut. Auch finden Videoberatungen mit den Unternehmen statt. Dies ist ein neues Angebot der DRV, dessen Einführung durch die Pandemie beschleunigt wurde und an dem der gesetzliche Rentenversicherungsträger auch zukünftig festhalten will: »Wir haben festgestellt, dass digitale Dienste unser persönliches Beratungsangebot sehr gut ergänzen

können«, sagt Gabriele Frenzer-Wolf: »Mit einem Videogespräch beispielsweise wird hygienekonform allen Unternehmen und deren Beschäftigten der volle Zugang zu unserem Serviceangebot ermöglicht.«

Mehr Informationen finden Interessierte unter www.driv-bw.de/firmenservice.

Info zum Firmenservice:

Der Firmenservice der DRV richtet sich an Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Betriebs- und Werksärzte, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen. Er versteht sich in erster Linie als Berater, darüber hinaus als Kümmerer und Lotse durch das gesamte Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieses reicht von Prävention und Rehabilitation über Hilfen bei demografischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen bis hin zu Altersvorsorge und Rente. Dabei sind die Firmenberaterinnen und -berater vor Ort gut vernetzt für die Unternehmen der Region da. Ein besonderes Augenmerk legt der Firmenservice auf Kleinst- und Kleinbetriebe sowie mittelständische Unternehmen. Annähernd zwei Drittel der erstberateten Betriebe gehören zu einer dieser Kategorien.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Strategiewechsel bei Gesundheitsämtern: Corona-Positive und Kontaktpersonen erhalten keinen Anruf mehr - Konzentration auf Risikogruppen und Ausbrüche – Appell an Eigenverantwortlichkeit

Mit dem Corona-Virus Infizierte und deren Kontaktpersonen erhalten vom Gesundheitsamt künftig keinen Anruf mehr – das so genannte „individuelle Fallmanagement“ wird eingestellt und zwar in ganz Baden-Württemberg. Der Grund: Aufgrund vielerorts stark steigender Inzidenzen war zahlreichen Gesundheitsämtern in den vergangenen Wochen eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den Betroffenen nicht mehr möglich. »Die Nachverfolgung bindet sehr viel Zeit und Personal und verliert, je später sie erfolgt, zunehmend ihre Wirksamkeit im Kampf gegen die Pandemie«, bestätigt Dr. Brigitte Joggerst, Chefin des hiesigen Gesundheitsamtes beim Landratsamt Enzkreis.

Um die Gesundheitsämter landesweit zu entlasten und ihnen ein effizienteres Arbeiten zu ermöglichen, sollen sie sich daher ab sofort stärker auf den Schutz von Risikogruppen und das Management von größeren Ausbrüchen konzentrieren. Damit stehen künftig noch mehr als bisher Alten- und Pflegeheime, medizinische Einrichtungen, Kitas, Schulen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Fokus. Dieser Strategiewechsel ist das Ergebnis einer Telefonkonferenz des Sozialministeriums des Landes mit den örtlichen Gesundheitsämtern Anfang der Woche.

»Die Umstellung bedeutet zwar im Moment wieder einen großen internen Organisationsaufwand. Doch wir hoffen, dass es damit gelingt, den steigenden Inzidenzen wieder besser Herr zu werden – und so vor allem auch der äußerst angespannten Lage im ambulanten und klinischen Sektor«, umreißt Joggerst die Ziele der neuen Strategie. Da zu den eingehenden Corona-Fällen nicht mehr sämtliche Details wie alle in Frage kommenden Kontaktpersonen ermittelt würden, falle der Ermittlungsaufwand selbst und der Nachtrag ermittelter Informationen weg.

Was sich nach Joggersts Worten jedoch nicht ändern wird: dass Daten zur Anzahl der Fälle, zum Alter und Geschlecht sowie zur Hospitalisierung erhoben werden – und dass sich Menschen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben müssen

und zwar unabhängig davon, ob das Gesundheitsamt anruft oder nicht: „In vielen Fällen weist schon der den Abstrich nehmende Arzt die Betroffenen auf diese Pflicht hin“, ist Joggerst sicher, „ansonsten appelliere ich dringend an die Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen.“

Intern werden im Gesundheitsamt nun die Fallmanagement-Teams verkleinert und das Personal zu den so genannten Cluster-Teams, die sich um Ausbrüche beispielsweise in Schulen kümmern, aber auch zur Corona-Zentrale und zur Hotline hin umgeschichtet – inklusive Einarbeitung. „Wir ändern derzeit viele eingespielte interne Abläufe, müssen aber trotzdem jederzeit handlungsfähig und in der Lage sein, unseren täglichen Meldepflichten zum Beispiel an das Land nachzukommen“, gibt Joggerst zu bedenken. Denn Corona-Positive würden dem Gesundheitsamt natürlich nach wie vor gemeldet, nur der Anruf bei ihnen und ihren Kontaktpersonen entfällt.

„Wir tun natürlich auch in dieser Phase der Pandemie, was wir können“, versichert Joggerst abschließend. „Wenn wir allerdings sehen, dass sich etwa zehn Mal so viele Ungeimpfte mit dem Corona-Virus infizieren und an COVID-19 erkranken wie Geimpfte, wird klar, wo ein wichtiger Schlüssel liegt, um der vierten Welle, in der wir uns gerade befinden, ihre Wucht zu nehmen.“ Wer noch nicht geimpft sei, könne sich beispielsweise montags bis freitags von 15 bis 19 Uhr und samstags von 11 bis 15 Uhr in der Ärztlichen Impfbulanz in der Bahnhofstraße 28 in Pforzheim ohne vorherige Terminvereinbarung den schützenden Piks holen. Es ist geplant, diese Öffnungszeiten in Kürze noch auszuweiten.

Umfassende Informationen für Impfwillige, aber auch für positiv Getestete und deren Kontaktpersonen finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Wer darüberhinaus noch Fragen hat, kann diese per E-Mail an corona@enzkreis.de schicken oder sich montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8 Uhr bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr unter 07231 308-6850 an die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes wenden.

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Neuhausen

Ihre Feuerwehr Neuhausen Abt. Neuhausen informiert
Hätten Sie es gewusst? Forstliche Rettungspunkte im Wald
 Nicht erst seit Corona entwickelt sich der Wald zu einem beliebten Naherholungsgebiet. Die Gemeinde Neuhausen besteht zu einem großen Teil aus bewaldeter Fläche und bietet vielfältige Möglichkeiten zum Spazierengehen oder für sportliche Aktivitäten.

Doch was passiert im Notfall? Wie ist sichergestellt, dass auch an abgelegenen Orten schnelle Hilfe erfolgt?

Zu diesem Zweck finden Sie in den Wäldern sog. „forstliche Rettungspunkte“, die ab dem kommenden Jahr ebenfalls mit entsprechenden Hinweisschildern versehen werden.

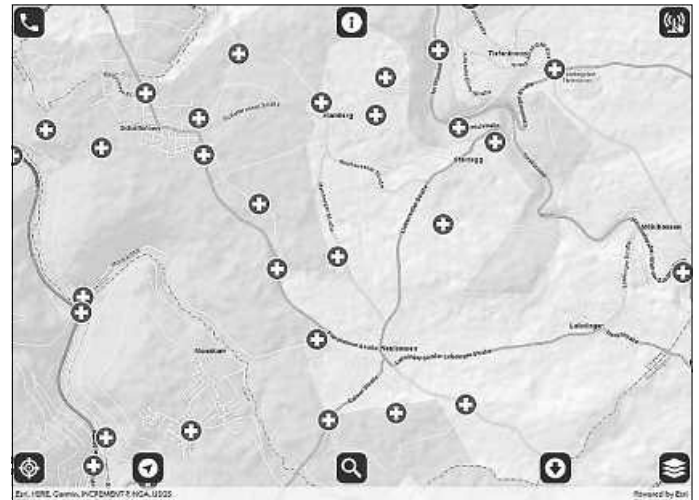
Bei forstlichen Rettungspunkten handelt es sich um festgelegte Anfahrtsstellen für Rettungsfahrzeuge im Wald, welche durch definierte Koordinatenangaben bestimmte Treffpunkte beschreiben. So können diese gekennzeichneten Treffpunkte in Notfällen bei der Kommunikation mit den Rettungsdiensten genutzt werden, um das Auffinden des Unfallortes zu vereinfachen und die Rettungsfahrzeuge schneller an den richtigen Ort zu leiten.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang Einweiser, die den Weg zur Unfallstelle beschreiben können. Auch wenn die Feuerwehrangehörigen ortskundig sind, kann es vorkommen, dass Rettungsdienste aus den Nachbarlandkreisen oder die Bergwacht zu Einsätzen alarmiert werden und für jegliche Orientierungshilfe dankbar sind.

Ein Einweiser sollte im besten Fall am Rettungspunkt positioniert werden, um den Weg zum Unfallort zu beschreiben. Bei Bedarf und soweit verfügbar, können weitere Einweiser

auf dem Weg zum Unfallort positioniert werden. So ist sichergestellt, dass qualifizierte Hilfe in kurzer Zeit am Unfallort eintreffen kann.

Über verschiedene Internetseiten oder die App „Hilfe im Wald“ (für Smartphones kostenlos als Download in den jeweiligen App-Stores verfügbar) sind die nächstgelegenen Rettungspunkte zum Unfallort ersichtlich. Zudem bietet die App zahlreiche weitere Funktionen, die ein leichteres Auffinden in Notsituationen ermöglicht. Probieren Sie die App doch einfach bei Ihrer nächsten Aktivität im Wald aus.



Rettungspunkte in der Gemeinde Neuhausen (Screenshot "Hilfe im Wald")
 Grafik: Powered by Esri

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ffneuhausen-enzkreis.de.

Abteilung Steinegg

75 Jahre FFW Abteilung Steinegg - Ein Rückblick



St. Florian mit Gründungsdatum
 Foto: Dennis Akbaba

75 Jahre – das ist eine lange Zeit. Vor 75 Jahren wurde die Abteilung Steinegg der Feuerwehr Neuhausen gegründet. Dies wollten wir ursprünglich mit einem Fest feiern, welches jedoch durch die Pandemielage schlicht unmöglich wurde. Trotz allem wollen wir diesen Anlass nicht auslassen und in einer Serie von Artikeln die Geschichte der Abteilung erneut aufrollen. Und wie könnten die Anfänge der Feuerwehr Steinegg besser beschrieben werden, als aus der Sicht einer frisch 25-jährigen Wehr vor genau 50 Jahren.



Gerätehaus Abt. Steinegg

Foto: Dennis Akbaba

Es folgt die Originalrede des Schriftführers zum 25. Jubiläum der Feuerwehr Abteilung Steinegg:

„Meine Damen und Herren, werte Festversammlung [...], zu unserem 25. jährigen Jubiläum heiÙe ich Sie alle recht herzlich willkommen!

Bei einem Jubiläum ist es Sitte, daÙ man nach rückwärts schaut. So will ich dies jetzt auch tun und Ihnen einen kleinen Abriss unserer Vergangenheit aufzeigen.

Im Jahre 1946 – nach dem zweiten Weltkrieg – wurde aus der Pflichtfeuerwehr die Freiwillige Feuerwehr Steinegg gegründet. Der Mannschaftsbestand war damals fast drei mal so groÙ als heute, denn jeder Junge, der aus der Schule entlassen wurde, musste automatisch zur Feuerwehr. Die Gründung der Feuerwehr wurde noch unter Kommandant Franz Leopold durchgeführt. [...]

Da die Wehr auÙer ein paar alten wasserdichten Uniformen über nicht mehr als eine Handdruckspritze verfügte, war der Ausbildungsstand dementsprechend. Durch Vermittlung von Kreisbrandmeister Klittich war es möglich eine alte Motorspritze leihweise zu erhalten. Es war uns möglich [...] mit dieser Spritze an der Schnelligkeitsübung in Büchenbronn teilzunehmen und nicht als letzter dort abzuschneiden. Mit der Zeit konnte auch der Ausbildungsstand verbessert werden, aber noch immer fehlte es an Ausrüstungsgegenständen.

Da eine Wehr nicht nur im Ernstfall zusammenhalten sollte, war es uns möglich, durch einige Veranstaltungen auch die Kameradschaft so zusammenschweiÙen, daÙ wir mit Recht sagen können: Wir sind eine Familie.

Um Geldmittel zur Anschaffung von Geräten selbst beisteuern zu können, wurden von uns Veranstaltungen wie Gartenfeste, Maskenbälle usw. durchgeführt. Zurückerinnen an unserern ersten Maskenball möchte ich hierbei sagen, daÙ wir dort keine Mark hatten, um die Auslagen begleichen zu können. Hierbei sprang unser Kamerad Kost ein und finanzierte den Maskenball aus eigener Tasche vor. Wir hatten Glück, es blieben etliche DM übrig. Dieses Geld wurde jedoch selten für kameradschaftliche Zwecke verwendet, sondern es wurden immer wieder Ausrüstungsgegenstände angeschafft, zu denen die Wehr ihren Teil beisteuerte.

So konnten als erstes Uniformröcke aus Pilotstoff beschafft werden, die aus der Feuerwehrrkasse bezahlt wurden [...]. Bei der Anschaffung der neuen normgerechten Uniformen und Mützen war auch der Feuerwehrmann wieder derjenige, der erst durch die Entrichtung eines Beitrages von 25 DM pro Mann es ermöglichte, daÙ diese Gegenstände beschafft werden konnten.

Im Jahre 1969 wurde mit dem Bau des im vergangenen Jahr eingeweihten Gerätehauses begonnen. Das Gerätehaus wurde zum größten Teil in Eigenarbeit durch die Feuerwehrmänner erstellt. Bei der Einweihung wurde der Feuerwehr versprochen, von einem Zuschuß [...] für ein Löschfahrzeug ein solches zu beschaffen. Bis heute ist leider der Zuschuß noch nicht verbindlich zugesagt. Wir hoffen aber sehr, daÙ sich das bis Ende d.J. noch alles entwickelt, daÙ wir ein neues Löschfahrzeug bekommen.

Ihnen allen, die heute an unserem Jubiläum teilnehmen, danke ich im Namen aller Feuerwehrmänner des Ortsteils Steinegg recht herzlich und wünsche Ihnen noch recht schöne Stunden in unserer Mitte.“

- Schriftführer O. Schmolke, 1971

Schulen

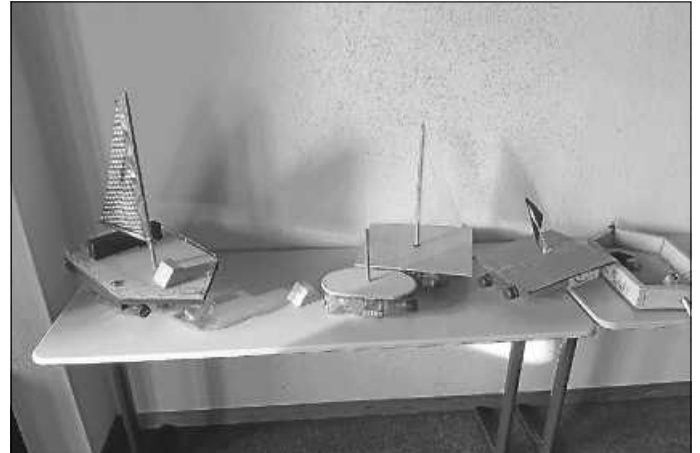
Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



Bootsausstellung an der LUS

In der Orientierungsstufe der Realschule gibt es den Fächerverbund BNT – Biologie, Naturphänomene, Technik.

An der LUS Heimsheim stehen bei unseren Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 neben 2 Stunden Biologie im Klassenverbund auch jeweils 2 Stunden „NT“ – Naturphänomene und Technik in kleineren Lerngruppen auf dem Stundenplan. Im Bildungsplan gibt es dabei eine Einheit „ein bewegtes Objekt erfinden“.



Fotos: Schule

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln, ausgehend von einer konkreten Problemstellung, eigene Lösungswege. Sie erfahren exemplarisch, dass die Menschen technische Objekte zu einem bestimmten Zweck erschaffen und erkennen die Bedeutung dieser technischen Entwicklungen. Sie können die gefertigten Objekte im Hinblick auf den Nutzen beschreiben und vergleichen.

Am Ende der Klassenstufe 5 machten sich unsere Schülerinnen und Schüler an die Planung und Fertigung von „schwimmenden“ Objekten. Nach den Sommerferien wurden die hergestellten Boote im Rahmen einer internen Ausstellung in der alten Aula gezeigt.

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.



Leistungsangebot des KPV

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Verleih von Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
- Vermittlung weiterführender Dienste
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:

Kerstin Köppen
Hauptstr. 4, 75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28, 75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201, Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher
Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
 - Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
 - hauswirtschaftliche Versorgung
 - Nachbarschaftshilfe
 - unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
 - Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
 - Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
 - Betreuungs- und Entlastungsleistungen
 - palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
 - ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
 - 24 Stunden Rufbereitschaft
- Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28, Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231 128130
E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Demenzberatung

Kerstin Kreutel, Ergotherapeutin und Demenzexpertin
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel.: 07231 128-142
E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen

Dienstags 14 – 17 Uhr in St. Josef, Landhaus für Senioren,
Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg
Anmeldung unter Tel.: 07231 128-142



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: 9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: keine Öffnungszeiten
Donnerstag: 9.00 - 11.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn

donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234/4210, Fax 07234/981405

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofert-Steigert,
S.nofert-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308
Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

Taufen

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.